

# Amtsblatt

Nummer 41  
77. Jahrgang  
Montag, 11. Oktober 2021

## Umlegung „Schwabelweis-Nord“

### Bekanntmachung der Aufstellung des Umlegungsplans für den sog. Teilabschnitt 2a des Umlegungsgebietes (§ 69 BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Regensburg hat für den Teilabschnitt 2a des Umlegungsgebietes „Schwabelweis-Nord“ auf Grund des Beschlusses vom 23.07.2021 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Entsprechend der baulichen Entwicklung wird das anhängige Umlegungsverfahren in örtlich abgegrenzten Teilabschnitten durchgeführt. Der Teilabschnitt 2a des Umlegungsgebietes, der bereits mit Wohngebäuden bebaut ist, umfasst einen Teilbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 210. Der vorgenannte Abschnitt des Umlegungsgebiets wird im Süden durch die Donaustauer Straße, im Norden durch die Weinbergstraße, im Osten durch die Grundstücke Donaustauer Straße 349 und Ludwig-Andok-Straße und im Westen durch den Metzgerweg begrenzt.

Im Einzelnen befinden sich im Teilabschnitt die einbezogenen Einlagegrundstücke mit den Flst. Nrn. 132/5, 132/6, 147/2, 259, 261, 261/2, 264 und 266, alle Gemarkung Schwabelweis.

Der Teilumlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungs-

verzeichnis. In der Umlegungskarte sind die zugeteilten Grundstücke des Plangebietes mit den neuen Grundstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie die der Stadt Regensburg gemäß § 55 BauGB zugeteilten neuen Verkehrs- und Grünflächen dargestellt.

Das Umlegungsverzeichnis führt die behandelten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu begründeten Rechte an den zugeteilten Grundstücken, sowie die Geldleistungen mit deren Fälligkeit auf.

Die Bekanntmachung der Einleitung der Umlegung im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 02.05.1989 enthält die Aufforderung zur Anmeldung von nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist die mögliche Anmeldefrist hinsichtlich eventuell bestehender unbekannter Rechte an den im Teilabschnitt 2a behandelten Grundstücken mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Den Beteiligten des Teilabschnitts 2a im Umlegungsgebiet wird gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan unmittelbar zugestellt. Ansprüche der weiteren Beteiligten des Umlegungsgebietes werden durch die Aufstellung des Teilumlegungsplans nicht berührt.

Der aufgestellte Umlegungsplan für den Teilabschnitt 2a des Umlegungsgebietes kann während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung und Bodenverkehr, auf Zimmer Nummer 3.074 im Neuen Rathaus, Minoritenweg 4, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans wird gemäß § 71 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Regensburg, den 22.09.2021

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

# Umlegung „Holzgartenstraße-Süd“

## Bekanntmachung der Aufstellung des Umlegungsplans für den Teilabschnitt 10 des Umlegungsgebietes (§ 69 Baugesetzbuch – BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Regensburg hat für den Teilabschnitt 10 des Umlegungsgebietes „Holzgartenstraße-Süd“ auf Grund des Beschlusses vom 23. Juli 2021 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt.

Entsprechend der baulichen Entwicklung wird das anhängige Umlegungsverfahren in örtlich abgegrenzten Teilabschnitten durchgeführt. Der Teilabschnitt 10 der Umlegung, der bereits größtenteils mit Wohngebäuden bebaut ist, umfasst die südlich der Holzgartenstraße liegenden Einlagegrundstücke Flst.Nrn. 150/26, 179, 181, 185/3 und 185/6 je Gmkg. Reinhausen sowie das neugebildete Zuteilungsgrundstück Flst.Nr. 181/1 Gmkg. Reinhausen.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. In der Umlegungskarte sind die zugeteilten Grundstücke des Plangebietes mit den neuen Grundstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie die der Stadt Regensburg gemäß § 55 BauGB zugeteilten neuen Verkehrs- und Grünflächen dargestellt.

Das Umlegungsverzeichnis führt die behandelten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu begründeten Rechte an den zugeteilten Grundstücken sowie die Geldleistungen mit deren Fälligkeit auf.

Die Bekanntmachung der Einleitung der Umlegung im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 14. Februar 2000 enthält die Aufforderung zur Anmeldung von nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist die mögliche Anmeldefrist hinsichtlich eventuell bestehender unbekannter Rechte an den im Teilabschnitt 10 behandelten Grundstücken mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Den Beteiligten des Teilabschnitts 10 im Umlegungsgebiet wurde gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan unmittelbar zugestellt. Ansprüche der weiteren Beteiligten des Umlegungs-

gebietes werden durch die Aufstellung des Umlegungsplans nicht berührt.

Der aufgestellte Umlegungsplan für den Teilabschnitt 10 des Umlegungsgebietes kann während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.056 im Neuen Rathaus, Minoritenweg 4, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans wird gemäß § 71 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Regensburg, den 22. September 2021

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Umlegung „Keilberg 2“

### **Bekanntmachung der Aufstellung des Umlegungsplans für den Teilabschnitt 36 (Einlagegrundstück Flst.Nr. 3642 Gmkg. Schwabelweis) des Umlegungsgebietes (§ 69 Baugesetzbuch – BauGB)**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Regensburg hat für den Teilabschnitt 36 (Einlagegrundstück Flst.Nr. 3642 Gmkg. Schwabelweis) des Umlegungsgebietes „Keilberg 2“ auf Grund des Beschlusses vom 23. Juli 2021 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt.

Entsprechend der baulichen Entwicklung wird das anhängige Umlegungsverfahren in örtlich abgegrenzten Teilabschnitten durchgeführt. Der Teilabschnitt 36 der Umlegung, der bereits teilweise mit Wohngebäuden bebaut ist, umfasst das östlich der Keilberger Hauptstraße liegende Einlagegrundstück Flst.Nr. 3642 Gmkg. Schwabelweis.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. In der Umlegungskarte sind die zugeteilten Grundstücke des Plangebietes mit den neuen Grundstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie die der Stadt Regensburg gemäß § 55 BauGB zugeteilten neuen Verkehrs- und Grünflächen dargestellt.

Das Umlegungsverzeichnis führt die behandelten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu begründeten Rechte an den zugeteilten Grundstücken sowie die Geldleistungen mit deren Fälligkeit auf.

Die Bekanntmachung der Einleitung der Umlegung im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 31. Juli 1978 enthält die Aufforderung zur Anmeldung von nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist die mögliche Anmeldefrist hinsichtlich eventuell bestehender unbekannter Rechte an den im Teilabschnitt 36 behandelten Grundstücken mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Den Beteiligten des Teilabschnitts 36 im Umlegungsgebiet wurde gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan unmittelbar zugestellt. Ansprüche

der weiteren Beteiligten des Umlegungsgebietes werden durch die Aufstellung des Umlegungsplans nicht berührt.

Der aufgestellte Umlegungsplan für den Teilabschnitt 36 des Umlegungsgebietes kann während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.056 im Neuen Rathaus, Minoritenweg 4, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans wird gemäß § 71 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

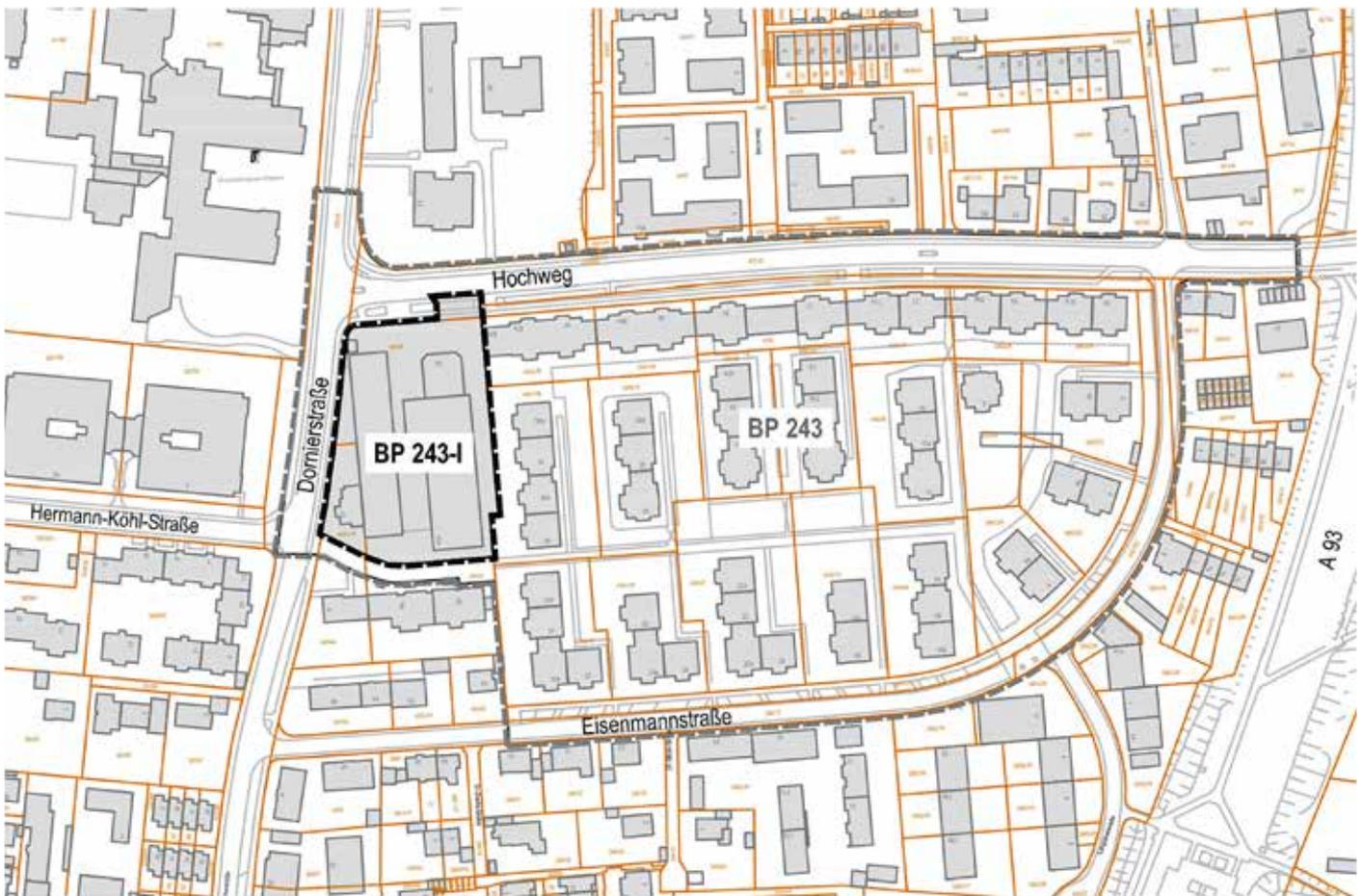
Regensburg, den 22. September 2021

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

# Bekanntmachung

## Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Gelegenheit zur Information und Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB vom 11.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021 Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB Bebauungsplan Nr. 243-I für das Gebiet Hochweg Süd



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 21.09.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 243-I, Hochweg Süd aufzustellen. Er soll sich im Wesentlichen auf die westliche Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 243, südlich des Hochweges sowie östlich der Dornierstraße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

**Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.**

**Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt.**

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 11.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer 2.084, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Während dieser Frist steht das Stadt-

planungsamt für Auskünfte und Einzel-erörterungen zum Bebauungsplan zur Verfügung.

Termine außerhalb der o.g. Öffnungszeiten können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 507-2613 vereinbart werden.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie bitten wir Sie vorrangig, von der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen telefonisch oder per Videokonferenz über Team Viewer Meeting zur Verfügung. Bei Einsichtnahmen vor Ort bitten wir um vorherige

Terminvereinbarung. Im Auslegungsraum gilt das allgemeine Abstandsgebot und es ist eine FFP-1/-2 Maske zu tragen.

[regensburg.de/datenschutz/datenschutz-rechtliche-hinweise](https://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutz-rechtliche-hinweise).

Außerdem sind die o.g. Unterlagen im Internet unter [www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren](https://www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren) einzusehen.

Regensburg, 04.10.2021

STADT REGENSBURG

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist **am Dienstag, 26.10.2021 um 18.30 Uhr** in Form eines Onlinedialoges statt. Für eine Teilnahme an dieser Veranstaltung wird das Programm TeamViewer Meeting benötigt. Technisch bedingt ist die Teilnehmerzahl auf maximal 45 Personen begrenzt. Es wird um vorherige Anmeldung unter Tel.: 0941/507-2613 oder [bauleitplanung@regensburg.de](mailto:bauleitplanung@regensburg.de) bis zum 25.10.2021, 16.00 Uhr gebeten. Sofern sich während der Anmeldefrist eine Überschreitung der Teilnehmerzahl andeutet, wird eine weitere Informationsveranstaltung am Folgetag zusätzlich angeboten.

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

Außerdem findet für das Verfahren B-Plan Nr. 243-I, Hochweg Süd **am Freitag, 29.10.2021 um 16.00 Uhr** ein Informationsrundgang im Planungsgebiet vor Ort statt. Hierzu ist ebenfalls eine Anmeldung unter Tel.: 0941/507-2613 oder [bauleitplanung@regensburg.de](mailto:bauleitplanung@regensburg.de) notwendig. Treffpunkt ist an der Einmündung Hochweg / Dornierstraße. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Alle Teilnehmer müssen eine FFP-1/-2 Maske bereithalten.

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten städtischen Dienststelle vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen getroffen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 13a Abs. 3 BauGB.

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter <https://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutz-rechtliche-hinweise>.

## Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**und Gelegenheit zur Information und Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB vom**  
**11.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021**  
**Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB**  
**Bebauungsplan Nr. 272 für das Gebiet A sternweg – Nelkenweg**



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 21.09.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 272, A sternweg - Nelkenweg aufzustellen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet westlich der Stichstraßen A sternweg und Nelkenweg erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

**Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.**

**Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt.**

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 11.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer 2.090, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und

von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt für Auskünfte und Einzel-erörterungen zum Bebauungsplan zur Verfügung.

Außerdem sind die o.g. Unterlagen im Internet unter [www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren](http://www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren) einzusehen.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie bitten wir Sie vorrangig, von der digitalen

Beteiligung Gebrauch zu machen. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen telefonisch oder per Videokonferenz über TeamViewer Meeting zur Verfügung. Bei Einsichtnahmen vor Ort bitten wir um vorherige Terminvereinbarung. Im Auslegungsraum gilt das allgemeine Abstandsgebot und es ist eine FFP-1/-2 Maske zu tragen.

Termine außerhalb der o.g. Öffnungszeiten können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 507-2615 vereinbart werden.

Eine Erörterung für die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist am **Mittwoch, 20.10.2021 um 18.30 Uhr** in Form eines Onlinedialoges statt. Für eine Teilnahme an dieser Veranstaltung wird das Programm TeamViewer Meeting benötigt. Technisch bedingt ist die Teilnehmeranzahl auf maximal 45 Personen begrenzt. Es wird um vorherige Anmeldung unter Tel.: 0941-507-2615 oder [bauleitplanung@regensburg.de](mailto:bauleitplanung@regensburg.de) bis zum 19.10.2021, 16.00 Uhr gebeten. Sofern sich während der Anmeldefrist eine Überschreitung der Teilnehmeranzahl andeutet, wird eine weitere Informationsveranstaltung am Folgetag zusätzlich angeboten.

Zusätzlich findet für das Verfahren Asternweg – Nelkenweg **am Freitag, 22.10.2021 um 16.00 Uhr** ein Informationsrundgang im Planungsgebiet vor Ort statt. Hierzu ist ebenfalls eine Anmeldung unter Tel.: 0941-507-2615 oder [bauleitplanung@regensburg.de](mailto:bauleitplanung@regensburg.de) notwendig. Treffpunkt ist der Wendehammer am Asternweg 3. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Alle Teilnehmenden müssen eine FFP-1/-2 Maske bereithalten.

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten städtischen Dienststelle vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen getroffen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und

§ 13a Abs. 3 BauGB.

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter <https://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutz-rechtliche-hinweise>.

Regensburg, 04.10.2021

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

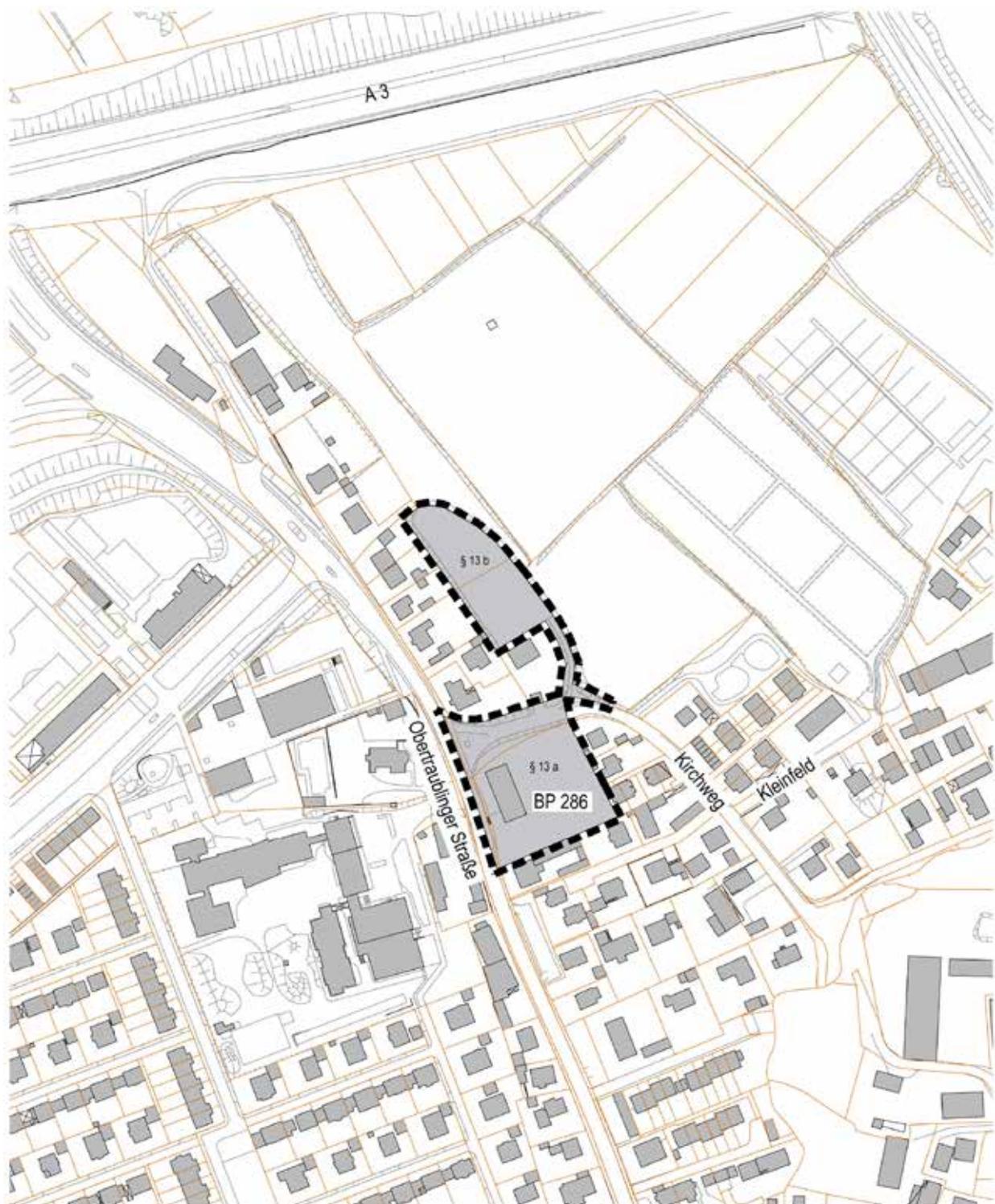
# Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
und Gelegenheit zur Information und Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB vom  
11.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021**

**Beschleunigtes Verfahren gemäß §§ 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und 13b BauGB  
(i.V.m. § 13a BauGB)**

**Bebauungsplan Nr. 286 für das Gebiet Obertraublinger Straße**



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 21.09.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 286, Obertraublinger Straße aufzustellen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet östlich bzw. nordöstlich der Obertraublinger Straße, nördlich und südlich des Kirchweges sowie inkl. der Einmündung des Kirchweges von der Obertraublinger Straße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

**Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 13a und 13b BauGB aufgestellt.**

**Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt.**

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 11.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer 2.087, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt für Auskünfte und Einzelberatungen zum Bebauungsplan zur Verfügung.

Termine außerhalb der o.g. Öffnungszeiten können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 507-2617 vereinbart werden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie bitten wir Sie vorrangig, von der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen telefonisch oder per Videokonferenz über TeamViewer Meeting zur Verfügung. Bei Einsichtnahmen vor Ort bitten wir um vorherige Terminvereinbarung. Im Auslegungsraum gilt das allgemeine Abstandsgebot und es ist eine FFP-1/-2 Maske zu tragen.

Außerdem sind die o.g. Unterlagen im Internet unter [www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren](http://www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren) einzusehen. Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

findet während der Unterrichtsfrist **am Mittwoch, 27.10.2021, um 18.30 Uhr** in Form eines Onlinedialoges statt. Für eine Teilnahme an dieser Veranstaltung wird das Programm TeamViewer Meeting benötigt. Technisch bedingt ist die Teilnehmeranzahl auf maximal 45 Personen begrenzt. Es wird um vorherige Anmeldung unter Tel.: 0941-507-2617 oder [bauleitplanung@regensburg.de](mailto:bauleitplanung@regensburg.de) bis zum 26.10.2021, 16:00 Uhr, gebeten. Sofern sich während der Anmeldefrist eine Überschreitung der Teilnehmeranzahl andeutet, wird eine weitere Informationsveranstaltung zusätzlich angeboten. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Zusätzlich findet für das Verfahren Obertraublinger Straße **am Donnerstag, 28.10.2021, um 16 Uhr** ein Informationsrundgang im Planungsgebiet vor Ort statt. Hierzu ist ebenfalls eine Anmeldung unter Tel.: 0941-507-2617 oder [bauleitplanung@regensburg.de](mailto:bauleitplanung@regensburg.de) notwendig. Treffpunkt ist an der Einmündung Obertraublinger Straße in den Kirchweg. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Alle Teilnehmenden müssen eine FFP-1/-2 Maske bereithalten.

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten städtischen Dienststelle vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen getroffen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 13a Abs. 3 BauGB.

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter <https://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise>.

Regensburg, 04.10.2021

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

21 E 092 – Landschaftsbauarbeiten  
DIN 18320  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 30.09.2021

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

### 2. Offenes Verfahren nach VgV

21 E 086 – Betrieb der Problemmüllsammelstelle und Abtransport von Problemmüll  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 06.10.2021

21 E 094 - Entsorgung und Verwertung von Altholz, Stahlaltschrott, Elektro- und Elektronikaltgeräten  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 30.09.2021

21 E 097 - Lieferung und Montage eines LKW-Fahrgestelles mit Pressmüllaufbau  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 07.10.2021

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

### 3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

21 A 180 – Verlängerung Maintenance von Citrix-Lizenzen  
21 A 181 – Wartung der Netzwerkkomponenten der Stadt Regensburg  
21 A 123 – Lieferung von Geschirr und Besteck für die Grundschule Königswiesen

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben) und/oder [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.